Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0138/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2020	Entscheidung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	16.06.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg / hier: Maßnahme Schloßstraße
- Maßnahmebeschluss für den 2. - 4. Bauabschnitt der Schloßstraße

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV

1. nimmt die Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros club L 94 zustimmend zur Kenntnis.

2. und beschließt die Ausführung des 2. - 4. Bauabschnittes der Schloßstraße vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.

Sachdarstellung / Begründung:

Allgemeiner Sachverhalt
Die Vorlage beschreibt die Entwurfsplanung zur Gesamtgestaltung der Schloßstraße. Damit einhergehend wird über die Weiterentwicklung der Entwurfsplanung, die beabsichtigte Qualität der vorgesehenen Ausstattungslinie, die Verlegemuster und – art, die haushälterische Sicherstellung der Finanzen und den Sachstand zu den KAG-Beiträgen berichtet, als Grundlage für den Beschluss über die Ausführung im 2. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße.

Die Planung soll in vier Bauabschnitten (BA) umgesetzt werden, wobei der 1. Bauabschnitt (Stadtentwicklungsprogramm (kurz: STEP) 2017) bereits bewilligt ist. Der 2. Bauabschnitt wurde zur Förderung im STEP 2018 beantragt und bewilligt. Bislang wurden zunächst Planungsleistungen erbracht, mit der baulichen Umsetzung wurde noch nicht begonnen, da sich aufgrund der baulichen und zeitlichen Abhängigkeiten zwischen der privaten Investitionsmaßnahme zum Umbau der Bensberger Schlossgalerie und dem 2. Bauabschnitt der Schloßstraße eine Änderung in der Ablaufplanung ergeben hat.
Um den neuen Mietern der Schlossgalerie sowie ihren Kunden eine baustellenfreie Zeit zur Etablierung der neuen Einkaufssituation zu gewährleisten, hat sich die Stadt entschieden, die Herstellung des 2. Bauabschnitts, der im Wesentlichen den Bereich unmittelbar vor der Schlossgalerie umfasst, im Bauablauf mit dem 3. Bauabschnitt zu tauschen.
Für die mit dem STEP 2018 bewilligten Mittel für den 2. Bauabschnitt wurde daher eine Änderung der Zweckbestimmung zugunsten früher umzusetzender Maßnahmen bei dem Fördermittelgeber beantragt. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Förderung beantragt.
Der 3. BA und 4. BA wurden im September 2019 für das STEP 2020 qualifiziert und im März 2020 bewilligt.
Um die Gesamtplanung sinnvoll umsetzen zu können, wurde bei der Bezirksregierung Köln abgefragt, ob und welche Möglichkeiten bestehen, eine gemeinsame Ausschreibung der Bauabschnitte 2 - 4 förderunschädlich zu ermöglichen. Die Bezirksregierung hat signalisiert, dass dies grundsätzlich vorstellbar ist.
Eine gemeinsame Ausschreibung gewährleistet, dass die Bauabschnitte in demselben Material umgesetzt werden, die Umsetzungsqualität durch die Vergabe an nur einen Unternehmer gleichbleibend und damit nachhaltig ist. Zudem können Mehrkosten durch mehrere europaweite Ausschreibungen vermieden und eine höhere Kostensicherheit bereits zu Beginn erreicht werden. Hierzu ist die Stadtverwaltung noch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln. Ein Gespräch wird für das 2. Quartal 2020 anvisiert.

Gesamtgestaltung | Schloßstraße
Für die Gestaltung der Schloßstraße wurde im Jahr 2017 ein europaweiter freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Wettbewerbssieger ist das Landschaftsarchitekturbüro club L 94 aus Köln, dessen Wettbewerbsbeitrag für die weitere Bearbeitung zu Grunde gelegt worden ist. Das Grundkonzept wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.02.2019 einstimmig beschlossen.

Grundkonzept
Unter den Leitbildern „Stadtkrone in neuem Glanz“ und „Straße der vielen Begegnungen“ erhält die Schloßstraße ein neues, zeitloses und zukunftsfähiges Freiraumkonzept mit eigener Identität. Eine klare, auf wenige Elemente reduzierte Gestaltung mit stadträumlich verbindenden Leitlinien verleiht der Straße ihren eigenen Charakter und gibt ihr ihre zentrale Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges wieder. Auf der Südseite der Straße bildet eine straßenbegleitende Baumreihe mit integrierten Parkplätzen das neue räumliche Rückgrat der Straße. Begrenzt durch die städtebaulichen Raumkanten entstehen auf der Nordseite der

Straße mehrere platzartige, multifunktional nutzbare Teilräume. Ein einheitlicher Stadtboden bildet den Boulevard der Begegnung, der alle stadträumlich wichtigen Orte des Stadtteils miteinander verbindet. Er stellt zudem den Fußgänger und den Radfahrer in den Mittelpunkt. Der derzeitig dominierende Verkehrscharakter und die Vielzahl der Parkplätze der Schloßstraße werden reduziert und die Straße erhält einen urbanen, weitgehend barrierefreien Platzcharakter. Aufgrund der topographischen Situation wird die Treppe als identitätsstiftendes Motiv aufgegriffen und an verschiedenen Orten zur Überwindung der Höhenunterschiede eingesetzt.

Entwurfsplanung | Weiterentwicklung

Vom Wettbewerbsergebnis über den Vorentwurf bis zum Entwurf wurde die Planung im Detail unter Berücksichtigung der Konzeptidee für die gesamte Schloßstraße durch das Landschaftsarchitekturbüro club L94 weiterentwickelt.
Am 05. November 2019 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Entwurfsplanung der Schloßstraße im Ratssaal Bensberg statt. Seither wurden folgende Entwurfsinhalte weiterentwickelt:

Ausstattungs- und Materialkonzept

Die Geschichte Bensbergs wird in Form des damals geförderten Bleiglanzerzes aufgenommen, das mit seiner prägnanten grau-beigen Farbgebung als farbliches Motiv für die Gestaltung der gesamten Schloßstraße dient.
Sowohl der Flächenbelag, die Farbgebung der Treppenanlagen und der Stützwand im 1.BA, aber auch sämtliche Ausstattungselemente sollen sich an diesem farblichen Motiv orientieren und sorgen in Gänze für einen harmonischen Gesamteindruck. Somit wirkt die Schloßstraße warm, freundlich und einladend und erhält eine große Aufenthaltsqualität.
Eine durchgängige Ausstattungslinie war im Wettbewerbsentwurf ein entscheidendes Gestaltungsmerkmal. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.02.2019 wurde dem grundsätzlichen Ausstattungs- und Materialkonzept zugestimmt und beschlossen, die vorgeschlagene Farbpalette der weiteren Entwurfsplanung zugrunde zu legen.

Die Ausstattungslinie schließt sich nach Norden an die Straßenlinie an und besteht aus einer durchlässigen Reihe aus Lichtstelen, Bänken, Papierkörben und Fahrradständern im Wechsel. Sie dient zum einen zur Ausstattung des öffentlichen Stadtraums mit den erforderlichen technischen Elementen und zum anderen zur Begrenzung des Verkehrsraums unter Berücksichtigung der für die Feuerwehr erforderlichen durchgängigen Fahrbahnbreite. Die Ausstattungselemente auf der Schloßstraße werden in der übergeordneten einheitlichen Objektfarbe RAL 7006 Beigegrau farbbeschichtet.

Lichtstele

Die schlanken, multifunktionalen Lichtstelen können dabei neben einer guten DIN-gerechten Ausleuchtung des Stadtraumes noch weitere Funktionen wie Stromanschlüsse für den Wochenmarkt übernehmen. Die Lichtstelen sind kompatibel mit dem übergeordneten Lichtmanagementsystem ***Philips City Touch Modul***, das die Stadtverwaltung im gesamten Stadtgebiet verwendet.

Bänke

Die Bänke werden je nach Einbausituation als Hockerbank sowohl mit als auch ohne Rückenlehne vorgesehen. Die seitlichen Stahlwangen sowie alle sichtbaren Stahlteile werden in der übergeordneten einheitlichen Objektfarbe RAL 7006 Beigegrau farbbeschichtet. Die Sitzauflage wird aus einem widerstandsfähigen und dauerhaften Holz ausgeführt. So laden die Bänke zum kurzweiligen Verweilen während des Einkaufs ein. Aber auch längere Pausen sind möglich. Ergänzend dazu werden Hockerbänke vereinzelt auf der Südseite im Bereich

der Baumscheiben verortet.
Weitere attraktive Sitzmöglichkeiten in Form von Rundbänken werden um die Solitärbäume herum angeboten, welche v.a. im Bereich der Platzaufweitungen auf der Nordseite der Schloßstraße verortet sind.

Fahrradanlehnbügel
Die Fahrradanlehnbügel werden in kompakten Gruppen im gesamten Verlauf der Schloßstraße angeboten. Die exakte Verortung und Breite der Bügel werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend derzeit durch die zuständigen Fachbereiche geprüft. Es werden insgesamt 45 Bügel und damit 90 Fahrradanschließmöglichkeiten geschaffen.

Abfallbehälter
Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen werden die Abfalleimer mit einem möglichst großen Fassungsvolumen von ca. 85 Litern sowie einem integrierten Zigarettenschacht angeboten. Die Verteilung erfolgt dem tatsächlichen Bedarf entsprechend über die gesamte Schloßstraße. Der Abfallwirtschaftsbetrieb überprüft den Abfalleimer derzeit noch im Hinblick auf die Funktionalität im Arbeitsalltag, so zum Beispiel für den Arbeitsablauf optimierte Entleerung der Behälter.

Emilienbrunnen | Sachstand zur Planung
In der Bestandssituation kragt die künstlich angelegte Formation aus Muschelkalk mit dem integrierten Emilienbrunnen massiv in die Schloßstraße hinein und stellt somit eine spürbare Verengung des Straßenraums dar. Die historisch wichtige Sichtbeziehung zur Nikolauskirche ist dadurch stark beeinträchtigt. Ziel ist es, diesen öffentlichen Raum zu einem kleinen Platz aufzuweiten und hierdurch ein angemessenes Entrée für die historische Lindenallee zum Schloss hinauf zu schaffen. Der Emilienbrunnen soll neu interpretiert und deutlich zurückgesetzt verortet werden. Dabei sollen die charakteristischen abgestuften Wasserschalen des Brunnens wiederverwendet werden. Die bestehende Basis aus Muschelkalk soll neu interpretiert und als Verkleidung der neuen Stützwände zu beiden Seiten der Treppenanlage verwendet werden. Der Höhenunterschied zum angrenzenden Fußweg in Richtung Schloss wird über eine neue mittig angeordnete Treppenanlage überbrückt, welche sich großzügig in Richtung des neu entstandenen Platzes öffnet, so dass vom Schloss kommend dem Fußgänger alle Richtungen angeboten werden. Ein großer Solitärbaum mit Rundbank wird zentral auf dem neuen Platz verortet und schafft somit einen Ort, der zum Verweilen einlädt.

In der bisherigen Planung wurde der neu interpretierte Emilienbrunnen unmittelbar an der Außenwand des bestehenden Trafogebäudes verortet. Aus mehreren Gründen hat sich das Planungsbüro clubL94 in der Weiterentwicklung dieser Situation dazu entschieden, die Positionierung des Emilienbrunnens um ca. 2,00m vom Trafogebäude weg in Richtung Schloßstraße zu verschieben. Dabei nimmt die hierfür vorgesehene Wandscheibe Bezug auf die Ecksituation der angrenzenden Fassade. Im Vergleich zur Bestandssituation rückt der Emilienbrunnen um ca. 5,00m zurück, was die gewünschte deutlich spürbare Aufweitung des neuen Platzes eröffnet.

Die neue Wandscheibe soll als freistehende Stützwand mit Eckausbildung losgelöst vom Trafogebäude stehen und die aktuell räumlich sehr unglückliche Nischensituation vor dem Trafogebäude auflösen. Der neu entstehende Zwischenraum wird von oben z.B. mit einem Deckel aus Gitterrost abgedeckt. Er ist nicht frei zugänglich und wird mit einer seitlichen Tür für Revisionszwecke erschlossen. Der Zwischenraum bietet ausreichend Platz um die notwendige Wassertechnik für den Emilienbrunnen aufzunehmen. Er kann aber auch als Mülltonnenstellplatz von der angrenzenden Gastronomie mitgenutzt werden.
Da die Wandscheibe losgelöst vom Trafogebäude steht, gibt es keinerlei Berührungspunkte zu diesem. Das Trafogebäude bleibt unberührt. Es gibt keine aufwendigen Durchbrüche, die Statik sowie das Belüftungskonzept des Trafogebäudes werden nicht beeinträchtigt, es gibt keine aufwendigen Schnittstellen.

Durch die Verschiebung der Wandscheibe wird weiterhin die Treppenanlage um etwa 2m nach vorne geschoben. Dies vereinfacht v.a. die Modellierung und Sicherung des Hangs zur Schlossachse hin. Der Eingriff in die Höhensituation ist bei dieser Lösung deutlich geringer als bei der ursprünglichen Variante, wodurch die bestehenden Bäume der historischen Lindenallee besser zu integrieren sind.

Die Ansichtsflächen der Stützwände werden in Anlehnung an die Bestandssituation mit gesägten Muschelkalkplatten verkleidet. Auch soll die entlang der Treppe teilweise freigelegte Fassade des Trafogebäudes mit dem gleichen Naturstein verkleidet werden.
Die Einfassung beider Seiten der Treppenanlage mit Muschelkalk ist eine würdige Reminiszenz an die bisherige Situation und wurde inhaltlich mit dem Bergischen Geschichtsverein abgestimmt.
Die ***Entwurfsplanung*** für die Schloßstraße kann der ***Anlage 1*** entnommen werden.

Marktaufstellung
Die Nordseite der Schloßstraße um die neue Schlossgalerie und Stadtplatz wird an Markttagen zum zentralen Marktplatz. Der zuständige Fachbereich hat gemeinsam mit den Marktbeschickern ein grobes Marktkonzept erarbeitet. Die Marktstände werden vor allem parallel zum Straßenraum angeordnet, wodurch die Straße an Markttagen nicht gesperrt werden muss. Die Anordnung der Marktstände erfolgt überwiegend zweireihig, so dass eine mittige Laufgasse entsteht, die von der Fahrbahn durch die südliche Standreihe abgegrenzt ist.

Strom- und Wasseranschlüsse
Eine Stromversorgung wird im 1. Bauabschnitt gegeben sein, um die Freitreppe als Veranstaltungsort bespielen zu können. Im Bereich des Marktes sollen Elektro- und Wasseranschlüsse bzw -abflüsse gelegt werden. Hierzu hat die Verwaltung die Anforderungen an Leistung und Anzahl von zwei Installationen genannt.
Zudem befindet sich die Verwaltung in Abstimmungsprozessen mit ISG/IBH, um die Bedarfe für weitere Veranstaltungen und Sonstiges (z.B. Weihnachtsbeleuchtung) berücksichtigen zu können. Eine mögliche Co-Finanzierung dessen wird diskutiert.

Bodenbelag | Naturstein
Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) in der Sitzung vom 25. Juni 2019 und des Rats der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung vom 09.Juli 2020 wurde festgelegt, dass - unter Einhaltung der bewilligten Budgetgrenze – Naturstein als Oberflächenmaterial für die gesamte Schloßstraße verwendet werden soll. Das Büro club L94 und der Fachbereich 7-66 Verkehrsflächen haben in den vergangenen Monaten verstärkt die Bauweise des Natursteins auf der Schloßstraße geprüft und fortführend qualifiziert.

<u>Verlegemuster</u>
Als Verlegemuster ist in der aktuellen Planung ein ungerichteter Pflasterverband, auch als „römischer Verband“ bezeichnet, vorgesehen. Dieser setzt sich aus vier unterschiedlichen Formaten zusammen. Damit die Fläche möglichst ruhig und harmonisch wirkt, werden die Formate nicht zu klein gewählt und bewegen sich zwischen 20x20cm und 60x40cm. Die Materialstärken der Natursteine sind abhängig von den jeweiligen zu erwartenden maximalen Belastungen in den unterschiedlichen Bereichen.
Das gewählte Verlegemuster hat gegenüber einem klassischen Reihenverband einige Vorteile. Zum einen kann ein ungerichteter Verband aus gestalterischer Sicht unabhängig von Radien und schrägen Anschlußkanten großflächig ohne Richtungswechsel verlegt werden, wohingegen ein Reihenverband möglichst rechtwinklig auf die Anschlusskanten treffen sollte. Aus technischer Sicht eignet sich ein ungerichteter Verband im Hinblick auf die Belastbarkeit und Verschiebesicherheit des Pflasters aufgrund der deutlich besseren Verzahnung der Steine zueinander besser als der Reihenverband. Diese Verzahnung wird durch Bearbeitung bzw. Aufrauhung der Unter- und Seitenflächen der Natursteine im Zusammenwirken mit ei-

ner geeigneten Fugenfüllung noch weiter verbessert.

Verlegeart
Gemeinsam mit dem Fachbereich 7-66 - Verkehrsflächen und einem durch die Stadt beauftragten Gutachter wurde ein Konzept für die technische Umsetzung sämtlicher Flächenbeläge mit Naturstein entwickelt. Grundsätzlich können die Flächenbefestigungen in drei unterschiedliche Bauweisen eingeteilt werden. Je nach der maximal zu erwartenden Belastung sind diese drei Bauweisen den jeweiligen Bereichen im Planungsgebiet zugeordnet:

- **Gebundene Bauweise Schloßstraße:**
  Die intensiv befahrenen Bereiche der eigentlichen Fahrbahn der Schloßstraße werden in einer gebundenen Bauweise mit wasserdurchlässiger Asphalttragschicht ausgeführt.
- **Ungebundene Bauweise Stellplätze inkl. Verschiebesicherung**
  Die Stellplätze und Gehwegsüberfahrten werden in einer ungebundenen Bauweise ausgeführt. Zur zusätzlichen Stabilisierung des Flächenbelags werden Verschiebesicherungen eingesetzt.
- **Ungebundene Bauweise Gehwege**
  Die Gehwegsbereiche werden in einer ungebundenen Bauweise ausgeführt. Zusätzliche Verschiebesicherungen sind nicht erforderlich.

Zur Unterstützung der Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit v.a. der befahrenen Bereiche werden die Schloßstraße sowie die Stellplätze mit einer in Beton verlegten Einfassung gerahmt. Diese Einfassung wird ebenfalls aus einem Naturstein hergestellt und dient der Abgrenzung zwischen Fahr- und Gehbereichen, weiterhin kann sie als Flussbahn bzw. Rinnenplatte zur Entwässerung der Flächenbeläge genutzt werden. Durch dieses Widerlager wird eine Verschiebung der Pflastersteine zusätzlich dauerhaft verhindert.

KAG-Beiträge
Die Neugestaltung der Schloßstraße ist eine Verbesserung und Erneuerung, für die Anliegerbeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) erhoben werden müssen. Dieser Sachverhalt wurde bei der Behandlung in den Fachausschüssen und bei der Vorstellung der Maßnahme in der Öffentlichkeit bereits angesprochen und mitgeteilt, dass eine detailliertere Information für die Grundstückseigentümer noch erfolgen würde.
Die Eigentümer wurden mit Schreiben vom 18. März 2020 (***als Anlage 2***) darüber informiert und erhielten die Möglichkeit, sich nach den voraussichtlichen individuellen Kosten zu erkundigen. Aufgrund der zeitgleich einsetzenden Einschränkungen wegen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden die Auskünfte ausschließlich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erteilt. Die Eigentümer wurden dabei insbesondere darauf hingewiesen, dass noch keine verbindlichen Aussagen zur Höhe der zukünftigen Beiträge möglich sind, weil die Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgen muss. Diese werden erst nach Abschluss der Baumaßnahmen endgültig feststehen. Darüber hinaus sind erst im Lauf der Anwohnerinformation die Einzelheiten der geplanten Förderung der KAG-Beiträge aus Landesmitteln durch die Landesregierung veröffentlicht worden. Danach wird voraussichtlich die geplante 50%-ige Entlastung der Anlieger bei der Schloßstraße / Nikolausstraße / Gartenstraße zum Tragen kommen. Mangels Erfahrungen mit dem Förderverfahren und angesichts des Zeitraums bis zur Abrechnung ist aber auch diesbezüglich noch keine verbindliche Aussage möglich. Daher konnte lediglich eine Prognose auf der Grundlage der aktuellen Gesetzgebung und Satzung getroffen werden. Nach Veröffentlichung der entsprechenden Informationen wurde auch auf die Aussicht hingewiesen, dass sich die prognostizierte Beitragshöhe durch die Förderung aus Landesmitteln voraussichtlich halbieren wird. Dies ist für die Eigentümer vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil der aktuell zu erwartende Beitrag pro m² anrechenbarer Grundstücksfläche trotz der Fiktivberechnung für eine Standardausführung (z.B. Fiktivansatz von Betonsteinpflaster an Stelle von Naturstein, Aufsatzleuchte an Stelle der Lichtstele) mit voraussichtlich 40 bis 45 € deutlich über der übli-

chen Beitragshöhe bei KAG-Abrechnungen liegt. Die Anliegerinformation wurde inzwischen abgeschlossen. Von dem Angebot haben zahlreiche Betroffene Gebrauch gemacht. Die meisten Anrufer waren Eigentümer von Wohnimmobilien. Die Baumaßnahme selbst wurde überwiegend neutral bis positiv beurteilt, die Höhe der Beiträge dagegen verständlicherweise zunächst meist kritisch aufgenommen. Durch Hinweis auf die neuen, bürgerfreundlicheren Möglichkeiten zur Zahlungserleichterung und die Aussicht auf Förderung aus Landesmitteln konnte jedoch die Akzeptanz meist deutlich verbessert werden. Insgesamt wurde die Maßnahme von den Betroffenen positiver aufgenommen, als von 7-66 angesichts der Kontroversen im Vorfeld erwartet worden war.

Finanzierung
Für die Schlosstreppe (1.), für die drei Bauabschnitte der Schloßstraße (2. bis 4.) und für die obere Ebene zur Engelbertstraße (die sog. +1-Ebene) wurden auf der Basis der Kostenberechnung vom September 2019 insgesamt 12,484 Mio. € auf dem Konto 76014397 in den Haushalt eingestellt und die Verfügbarkeit durch Ausweisung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2020 (Beschluss des Rates vom 10.12.2020) gesichert. Den Ausgaben wurden Einnahmen aus Anliegerbeiträgen und Mitteln aus der Städtebauförderung von 8,778 Mio. € gegenübergestellt, sodass sich der städtische Eigenanteil mit 3,706 Mio. € berechnet. Die einzelnen Posten sowie die daraus resultierende Folgekostenberechnung sind der Anlage „Finanzierung“ zu entnehmen. Aufgrund einer neuen Kostenberechnung des Planungsbüros (Stand Februar 2020), die von ca. 300 T€ Mehrkosten ausgeht, wurde in der **aktuellen Kostenübersicht (Anlage 3)** lediglich der vorsorgliche Sicherheitszuschlag für Unwägbarkeiten reduziert, um eine erneute Nachfinanzierung zum jetzigen Zeitpunkt zu vermeiden.

Förderung
Der Rat hat am 10.12.2019 einstimmig auch die Kosten und Finanzierungsübersicht des Programmjahresantrags STEP 2020 beschlossen. Mit Beantragung des STEP 2020 verpflichtet sich die Stadt gegenüber dem Fördergeber die Maßnahme zügig und wirtschaftlich durchzuführen.

Weitere Vorgehensweise
Der zu vergebende Auftrag für den 2. – 4. Bauabschnitt wird nach Sitzung des AUKIV´s vorbereitet und spätestens Anfang 2021 ausgeschrieben.

Anlagen

Anlage 1 Entwurfsplanung zur Schloßstraße
Anlage 2 Anschreiben Anliegerinformationen zu den KAG-Beiträgen
Anlage 3 Kostenberechnung zur Schloßstraße